

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

225 (17.8.1934) LS.-Nachrichten

Ein Karlsruher im Berater der Wirtschaft

Generaldirektor Adolf Samwer (Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.) Karlsruhe wurde vom Reichsminister für Volkswirtschaft und Propaganda als Vertreter des Versicherungsgewerbes in den Berater der deutschen Wirtschaft berufen.

Der Führer der Wirtschaft ernannte mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers zum Bezirksführer der Hauptgruppe XI (Versicherungen) für den Treuhänderbezirk Südwestdeutschland den Generaldirektor Samwer (Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.) Karlsruhe, zum Stellvertreter den Präsidenten Dr. Neuschler (Württembergische Gebäudeversicherungsanstalt) Stuttgart.

Ausverkaufte „Kraft durch Freude“-Veranstaltungen

Das Gauamt Baden der NSDAP „Kraft durch Freude“ teilt mit:

Folgende Veranstaltungen des Gauamts Baden sind ausverkauft: Willi-Reichert-Veranstaltungen in Karlsruhe am 10. 8. 34, Rheinfahrt nach Koblenz und Mainz am 18./19. 8. 34, Hochsee-Fahrt mit dem Dampfer „Monte Olivia“ 26. 8.—1. 9. 34.

Des allzu großen Andranges wegen konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Wir bitten, künftige Anmeldungen zu „Kraft durch Freude“-Veranstaltungen und Fahrten so bald als möglich an unsere Dienststellen zu richten, damit eine frühzeitige Ueberprüfung über die Fahrtsicherheiten besteht.

Karlsruher Gerichts-Chronik

2 1/2 Jahre Zuchthaus für einen Zuhälter

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte die 2. Große Strafkammer gegen den 30 Jahre alten wiederholt vorbestraften Karl Viktor S. aus Faserode, welcher sich wegen Zuhälterei zu verantworten hatte. Der Angeklagte, der sich seit 25. Juni in Untersuchungshaft befindet, hatte sich vom April vorigen Jahres bis zum Februar d. J. in Karlsruhe von einer Dirne vollständig erhalten und sich Geld zur Anschaffung von Kleidung und Wäsche geben lassen, wobei ihm bekannt war, auf welchem Wege sie das Geld verdiente. Das Gericht verurteilte den Angeklagten nach mehrstündiger Verhandlung wegen Zuhälterei zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren sechs Monaten und fünf Jahren Ehrverlust. Polizeiaufsicht wurde für zulässig erklärt.

Sittliche Verfehlungen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hatte sich vor der 2. Großen Strafkammer der 24 Jahre alte bisher unbestrafte Karl Friedrich A. von hier wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 175 zu verantworten. Der seit 20. Juli in Untersuchungshaft sitzende Angeklagte hatte sich wiederholt mit einem noch nicht ganz 14 Jahre alten Mädchen eingelassen. Der Staatsanwalt stellte die Einstellung des Verfahrens auf Grund des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit in das Ermessen des Gerichts. Das Gericht verurteilte den Angeklagten unter Zuhilfenahme mildernder Umstände wegen fortgesetzten Verbrechens nach § 176 Ziffer 3 zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten, auf welche die Untersuchungshaft in voller Höhe angerechnet wurde.

Mangels Beweises freigesprochen

Die 3. Große Strafkammer verhandelte gestern hinter verschlossenen Türen gegen den wegen Gewalttätigkeiten mehrfach vorbestraften 55 Jahre alten Wilhelm D. aus Dettingen, der sich wegen Sittlichkeitsverbrechens und Blutschande zu verantworten hatte. Die Anklage wirkt dem Angeklagten, der aus der Strafkammer vorgelassen wurde, vor, er habe sich im Spätsommer 1931 mehrere Male an seiner eigenen, damals 13 Jahre alten Tochter vergangen. Als Hauptzeugin war die Tochter des Angeklagten erschienen. Während sie früher bei der Voruntersuchung ihren Vater belastete, verweigerte sie jetzt die Aussage. Der Angeklagte bestritt die ihm zur Last gelegten schweren Verfehlungen. Das Gericht gelangte zu einem freisprechenden Urteil mangels ausreichenden Beweises. In der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck, daß das Gericht erhebliche Bedenken hat, ob die gegen den Angeklagten erhobenen Beschuldigungen begründet waren.

Freitag, 17. August 1934

Film:

Alkanitz: Der Mann, der den Mord beging
Gloria: Mädchen in Uniform
Kammerschiffahrt: Die Fahrt ins Grüne
Ball: Mädels von heute
Reiß: Nachtsender; Sag mir, wer Du bist
Schuburg: Der Zarowitsch
Union: Lichtspiele: Ein Mann will nach Deutschland

Konzert/Unterhaltung:

A. D. W.: Klavierkonzert
Vönnemann: Kapelle Hofl Keller
Musium: Unterhaltungskonzert
Obon: Klavierkonzert
Weinhaus: Familienkabarett

Conciates:

Birtus: Musik: Täglich 3 1/2 und 8 1/2 Uhr große
Vorstellungen
Gehausplatz: 20 Uhr: Uebertragung der Rede
des Führers



LS.-Nachrichten

Reichsluftschutzbund e.V. • Landesgruppe Baden-Rheinpfalz

Folge 4

Karlsruhe, Freitag, 17. August 1934

Leistung durch Schulung

Was jeder Luftschutzwart wissen muß

Der englische Luftkriegsachverständige Oberst Fuller sagt in seinem Buch: „Der kommende Krieg“, daß es in Zukunft gleich ehrenvoll sein werde, als Soldat im vordersten Graben zu kämpfen oder in der Heimat im Dachgeschoß der Wohngebäude Brandwache zu setzen. Wenn der Mann in der Heimat seinen Aufgaben gewachsen sein soll, so muß er genau so gut eine besondere Ausbildung erhalten wie der Soldat an der Front. Aus der Eigenart eines Luftangriffs ergibt es sich, daß die Gefahr nicht auf einzelne Punkte beschränkt bleibt, daß vielmehr jedes einzelne Haus und jeder einzelne Mensch, insbesondere in den Städten, durch die Luftwaffe gefährdet ist.

Es ist selbstverständlich, daß in erster Linie die Behörden umfangreiche Schutzmaßnahmen treffen. Sie können aber nur für die Personen sorgen, die sich im Augenblick des drohenden Luftangriffs in öffentlichen Gebäuden und auf der Straße befinden. Der Schutz im eigenen Haus muß von der Bevölkerung selbst durchgeführt werden. Dafür ist der Luftschutzwart verantwortlich. Ihn in seine Aufgaben einzuführen, ist der erste Zweck der jetzt in zahlreichen deutschen Städten eingerichteten Luftschutzhäuser. Die hier veranstalteten Vorträge werden durch Filme und Lichtbilder erläutert. Ein großer Teil der Schulung umfaßt praktische Übungen.

Die Luftschutzhäuser werden sowohl von Männern als auch von Frauen besucht, da als Luftschutzhäuser nicht nur Männer, sondern besonders auch beherzte Frauen in Frage kommen.

Bei einem Luftangriff können Gefahren verschiedenster Art entstehen. Durch Sprengbomben können Personen verwundet werden. Eine Ausbildung in „Erster Hilfe“ ist deshalb erforderlich. Durch die Explosionswirkung großer Bomben können einzelne Häuser mehr oder minder stark beschädigt werden. Gegen diese Gefahr finden die Hausbewohner in dem im Keller oder im Erdgeschoß einzurichtenden Räumen Schutz. Die Luftschutzhäuser werden in der Auswahl und Herrichtung derartiger Schutzräume unterrichtet. Sie müssen wissen, daß ein Raum um so besser vor der Wirkung der Sprengbomben schützt, je tiefer er in der Erde liegt. Auch sind gewisse Mindestanforderungen an die Stärke der Umfassungsmauern zu stellen. Die Fenster und die Türen müssen in besonderer Weise gegen Splitter geschützt werden. Wie dies zu geschehen hat, muß der Luftschutzwart erläutern. Er muß auch wissen, wie groß ein Schutzraum sein muß, damit die sich darin befindenden Menschen nicht unter Mangel an Atemluft leiden.

Und dann die Feuergefahr.

Es besteht die Möglichkeit, daß beim Abwurf der kleinen und leichten „Brandläse“, über die in der ausländischen Militärliteratur berichtet wird, eine große Anzahl von Brandherden entsteht. Sie zu bekämpfen, wird nur möglich sein, wenn die Dachgeschosse entsprechend hergerichtet sind und wenn der Luftschutzwart die Art der Gefahr genau kennt und weiß, wie er den Brand am besten bekämpft. Zunächst denkt jeder Laie, daß zur Bekämpfung des Feuers in erster Linie Wasser in Frage kommt. Nach Veröffentlichungen des Auslandes gibt es drei Arten der Brandbomben, die „Hartäufbombe“, die „Phosphorbombe“ und die „Elektron-

thermitbombe“. Diese lassen sich aber durch Wasser nicht ohne weiteres löschen. Vielmehr kann Wasser die Gefahr vergrößern. Der Luftschutzwart muß hierüber genau unterrichtet sein und wissen, daß das zuverlässigste Mittel zum Eindämmen der Wirkung der Brandbombe trockener Sand ist. Erste Voraussetzung für die Vermeidung der Brandgefahr ist eine Entrümpelung oder möglichst völlige Entleerung der Dachgeschosse, damit etwa einschlagende Brandbomben nicht leicht entflammbare Nahrung finden.

Nächst der Brandgefahr ist noch die Gasgefahr

Für die breite Masse der Bevölkerung kann ein völlig ausreichender Schutz gegen die Wirkung chemischer Kampfstoffe durch die entsprechende Gestaltung der Schutzräume geboten werden. Nur der Luftschutzwart muß mit einer Gasmaske ausgerüstet sein, damit er den Schutzraum verlassen und prüfen kann, ob dem Haus oder seinen Bewohnern irgendwelche Gefahr von außen droht. Auch muß er in der Lage sein, jederzeit Hilfe herbeizurufen. Von der Gasmaske gilt mehr als von anderen Geräten die alte Regel, daß die beste Maske nichts nützt, wenn man nicht mit ihr umzugehen versteht. Übungen mit der Maske gehören deshalb mit zum Ausbildungsplan der Luftschutzhäuser. Alle Schüler werden mit aufgesetzter Maske durch den Stintraum geführt, damit sie Vertrauen zu dem Gerät finden. Sie müssen sich davon überzeugen, daß die stark tränenreißende Gasmaske, mit welcher der Prüfraum gefüllt ist, durch das Atemfilter der Gasmaske unschädlich gemacht werden.

Um diese große, das ganze Volk umfassende Aufklärungs- und Schulungsarbeit leisten zu können, hat das Präsidium des Reichsluftschutzbundes in Gemeinschaft mit der Landesgruppe Groß-Berlin eine besondere Reichsluftschutzhäuser

schule geschaffen. An dieser werden in erster Linie die Redner und Lehrer, die in den örtlichen Organisationen des RLSB tätig sein sollen, geschult. In besonderen Lehrgängen erhalten Fachgruppen, die zur Durchführung des Luftschutzes besonders berufen sind, die Möglichkeit, sich jeweils über die besten Schutzmöglichkeiten zu unterrichten.

Am 4. Juni d. J. hat nun auch die Luftschutzhäuser der Landesgruppe Baden-Rheinpfalz ihre Tore in Karlsruhe geöffnet, damit unser Grenzland in vorderster Front des zivilen Luftschutzes stehen kann.

Um eine gleichmäßige Ausbildung in den Ortsgruppen-Schulen zu gewährleisten, müssen die betr. Schulungsleiter und Lehrer an der Landesluftschutzhäuser ausgebildet sein.

Wie sieht ein solcher 8-tägiger Lehrgang an der Landesluftschutzhäuser aus? Kameradschaft und Einfachheit ist oberster Grundsatz für alle Lehrgangsteilnehmer. Einheitliche Dienstkleidung, gemeinsames Essen und Unterkunft, sowie Kameradschafts-abende vermissen jeden Standesunterschied. Pünktlichkeit, Ordnung und Disziplin sind Selbstverständlichkeit in dem geordneten Dienstbetrieb.

Frühmorgens 6.15 Uhr beginnt mit Frühstück der ereignisreiche Tag. Nachdem 7.30 Uhr das gemeinsame Frühstück eingenommen ist, beginnt in den Vorkäufen der Landesluftschutzhäuser um 8 Uhr der Unterricht. In der Zeit von 8—12 und 2—6 Uhr wird dann fest gearbeitet und geübt. Demnächst werden theoretisch die Grundlagen des Brandschutzes, Schutzraumbaues, der Kampfstoffe und Gasmaske, die Pflichten der aktiven Helfer (Luftschutzhäuser u. a.) gelehrt. In praktischen Übungen werden die frisch erworbenen Kenntnisse in die Tat umgesetzt.

Nach Beendigung des Tagesdienstes ist Freizeit. In einzelnen Abenden finden sich Schulungsleiter, Lehrer und Kursteilnehmer zusammen, um im gemütlichen Beisammensein sich zusammenzufinden und kennen zu lernen.

Am letzten Unterrichtstag gilt es dann das Gelernte und Geübte in mündlicher und schriftlicher Prüfung unter Beweis zu stellen. In der Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung hat sich diese Schulung als sehr wertvoll erwiesen; denn rings im Lande entstanden schon eine Reihe von Ortsgruppen-Schulen, die in rastloser Arbeit den Luftschutzedanken hinaus-tragen und den Abwehrwillen des Volkes stärken.

Helfst mit am Luftschutz

Die ungeheure Aufrüstung aller Nachbarn Deutschlands ist ganz besonders erkennbar an den gewaltigen Verbänden an Kriegsluftzeugen. Tausende von Bombenflugzeugen stehen rings um Deutschland jederzeit einsatzbereit, während das deutsche Volk in der Luft völlig wehrlos ist. Der Versailler Vertrag diktiert uns nicht nur die Abschaffung unserer Luftstreitkräfte, sondern er nahm uns auch das Recht der Abwehr von der Erde aus. Dabei

sind wir durch die Luftwaffe stärker bedroht als irgend ein anderes Land. Unsere wichtigsten Industrien liegen im nahen Wirkungs-bereich fremder Fliegerkampffläge. Jede deutsche Stadt ist durch Bombenflieger in kürzester Zeit erreichbar. Dem ganzen Volke, also auch Frauen und Kindern, Betagten und Kranken, droht im Falle eines kriegerischen Konfliktes tödliche Gefahr aus der Luft. Erst im Jahre 1928 wurde uns das Recht zum passiven Luftschutz zugehändelt, nach dem sämtliche Nachbar-völker trotz ihrer kriegerischen Luftwaffe bereits einen gut organisierten zivilen Luftschutz eingerichtet hatten. Der nationalen Revolution blieb es vorbehalten, für den deutschen Luftschutz endlich den bisher versperrten Weg frei zu machen. Unter Führung des Reichsministers Göring wurde der Reichsluftschutzbund gegründet zum Zwecke der Schaffung einer Organisation des Selbstschutzes der Nation. Der Reichsluftschutzbund, ein Teil des deutschen Volksschutzes ist rasch zu einer Volksbewegung geworden. In allen Ecken unseres Vaterlandes stehen tausende von Volksgenossen im Dienst der Aufklärung und der Werbung für den Luftschutzedanken. Die Arbeit der Werber geschieht im Interesse des Allgemeinwohls, zum Schutze der Heimat; es wird deshalb erwartet, daß die Arbeit der Werber überall anerkannt und durch raschen Entschluß zum Beitritt in den Reichsluftschutzbund erleichtert wird. Der ernste Wille der Bevölkerung zum Selbstschutz kann nur dadurch deutlich unter Beweis gestellt werden, daß das Ziel der Werber erreicht wird: Jeder Deutsche Mitglied im Reichsluftschutzbund. Darnach können die dringend erforderlichen Maßnahmen zum Schutze von Heim, und Haus, Weib und Kind ergriffen werden.

Kurze Stadtnachrichten

Samstag-Nachmittagskonzert im Stadtpark. Am Samstag, den 18. August, wird das Philharmonische Orchester von 16 bis 18 1/2 Uhr das übliche Nachmittagskonzert spielen. Kapellmeister Jehn hat ein jedem Geschmack Rechnung tragendes Musikprogramm zusammengestellt. Es gelten die ermäßigten Eintrittspreise.

Sommer-Operette. Mit Rücksicht auf die Uebertragung der Rede des Führers fällt heute Abend die Vorstellung aus. — Der Spielplan sieht für Samstag, den 18. die Erstaufführung des Singspiels „Annerl“ von Karl Emmel in der Inszenierung von Bruno Seuberth und unter der musikalischen Leitung von Hugo Leyendecker vor. Für Karlsruhe ist dieses Singspiel neu. Es sind beschäftigt die Damen: Haböck, Marlow, Sörensen und die Herren: Guhl, Horst, Kreienjen, Mader, Mehner, Präter und Schmidt-Kehler. — Der Vorstellung, die 20 Uhr beginnt, wird der Komponist beiwohnen.

Der Gloria-Palast zeigt ab Freitag als 7. Programm seines Wunschmonats den Film: „Mädchen in Uniform“, der seiner

Zeit seinen Siegeslauf nicht nur durch ganz Deutschland, sondern durch die ganze Welt antrat. Die Hauptrollen spielen bekanntlich: Dorothea Wieck, Gerda Ziele, Emilie Anda, Hedwig Schlichter, Ellen Schwanecke und eine Anzahl junger Mädchen, die bis dahin mit dem Film noch nichts zu tun hatten. Der Film „Mädchen in Uniform“ wurde von der Zensur als „künstlerisch anerkannt. Er wird mit Recht als ein Standard-Werk deutscher Filmkunst bezeichnet.

Residenz-Lichtspiele. In ihrem neuen Programm ab Freitag bringen die Residenz-Lichtspiele den kürzlich wegen Landesträuer abgesetzten Film: „Sag mir wer du bist“ mit Liane Haid, Viktor de Kowa, Otto Wallburg. Ein Lustspiel mit viel Musik, Tanz und froherer Fachingstanne. Ferner läuft in demselben Programm der Paramount-Film „Nachtsalter“ mit Claudette Colbert, dem kleinen und beliebten Baby Veroy u. v. a. Die Usa-Wochen-schau bringt Aufnahmen von den Befreiungs-feierlichkeiten in Tannenberg und dem Reich.

„Der Führer“

Freitag, 17. August 1934, Folge 225, Seite 12